

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

29. August 2023

Nr. 2023-490 R-630-17 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Klimaschutzkonzept Kanton Uri

I. Zusammenfassung

Der Klimawandel ist im Kanton Uri bereits spür- und sichtbar. Um den Klimawandel zu stoppen, sind wirkungsvolle Massnahmen auf internationaler, nationaler und kantonaler Ebene zur Verminderung der menschengemachten Treibhausgasemissionen notwendig. Im aktuellen Regierungsprogramm 2020 bis 2024+ definiert der Urner Regierungsrat deshalb einen Schwerpunkt für ein klimaneutrales und energieeffizientes Uri.¹

Das Klimaschutzkonzept des Kantons Uri zeigt auf, wo Handlungsbedarf besteht und wo Handlungsmöglichkeiten liegen. Es dokumentiert die direkten, innerhalb des Kantonsgebiets verursachten Treibhausgasemissionen und definiert - in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen und der Gesetzgebung des Bundes - Absenkpfade für die Reduktion dieser Emissionen auf Netto-Null bis 2050.

Für alle relevanten Bereiche legt das Konzept Ziele und Massnahmen fest. Eine wichtige Grundlage bildet die 2022 verabschiedete Gesamtenergiestrategie Uri 2030 (GEST). Diese enthält für die Sektoren Verkehr, Gebäude (Haushalte, Dienstleistungen) und Industrie zahlreiche Massnahmen, die zur Verminderung des Verbrauchs fossiler Energie und damit zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen beitragen. Das vorliegende Klimaschutzkonzept nimmt diese Sektoren mit den entsprechenden Massnahmen auf und ergänzt sie durch weitere nicht-energetische Ziele und Massnahmen. Zudem enthält das Klimaschutzkonzept Ziele und Massnahmen für die Sektoren Land- und Waldwirtschaft sowie Abfall- und Abwasserentsorgung. Weiter berücksichtigt das Konzept die Negativemissionstechnologien und die Querschnittsthemen Vorbildfunktion Kanton, Tourismus, Konsum und Finanzen. Ziel der Massnahmen ist es, die Treibhausgasemissionen entsprechend der sektoriellen Absenkpfade zu senken.

Für jede Massnahme werden neben der Begründung Angaben zum Output sowie zu den Kosten gemacht. Ebenfalls wird die Klimawirkung der Massnahme angegeben. In Zukunft soll regelmässig - im gleichen Rhythmus wie bei der GEST - geprüft werden, ob der Kanton auf Zielkurs ist oder ob die Massnahmen angepasst oder ergänzt werden müssen.

¹ Regierungsrat Kanton Uri (2020)

Inhaltsverzeichnis

I.	<i>Zusammenfassung</i>	1
II.	Ausführlicher Bericht.....	3
1.	Ausgangslage.....	3
2.	Erarbeitungsprozess.....	3
3.	Das Klimaschutzkonzept des Kantons Uri im Überblick.....	3
4.	Volkswirtschaftliche Kosten.....	6
III.	Antrag.....	6

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1:	Anteil der verschiedenen Sektoren an den Urner Treibhausgasemissionen 2020.....	4
Abbildung 2:	Absenkepfad Kanton Uri.....	5

II. Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Der globale Klimawandel schreitet schnell voran. Auch im Kanton Uri ist er immer deutlicher wahrnehmbar. Klimaszenarien lassen extremere Niederschläge, längere Trockenperioden und intensivere Hitzewellen erwarten, wenn es nicht gelingt, die Treibhausgasemissionen rasch einzudämmen und bis 2050 auf das unvermeidbare Minimum zu reduzieren.

Der Klimawandel ist ein Problem, das nur gemeinsam durch entschlossenes Handeln aller Akteurinnen und Akteure auf lokaler, kantonaler, nationaler und internationaler Ebene gelöst werden kann. Auch der Kanton Uri muss im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten seine Verantwortung wahrnehmen. Aus diesem Grund hat der Urner Regierungsrat in seinem Regierungsprogramm 2020 bis 2024² den Schwerpunkt «ein klimaneutrales, energieeffizientes und sicheres Uri» gesetzt.

Am 30. März 2021 beauftragte der Regierungsrat (RRB Nr. 2021-177 R-630-10) die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD), ein kantonales Klimaschutzkonzept zur Erreichung der Klimaneutralität zu erstellen.

2. Erarbeitungsprozess

Die Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts erfolgte in einem breiten, partizipativen Prozess. Unter Federführung des Amts für Umwelt (AfU) wurden sämtliche zuständigen Fachstellen in die Festlegung der Teilziele und die Erarbeitung der Massnahmen einbezogen. Der Konzeptentwurf wurde anschliessend dem wissenschaftlichen Beirat vorgelegt und von diesem geprüft. Danach fand im Mai 2022 eine verwaltungsinterne Vernehmlassung des Konzepts statt.

In einem nächsten Schritt wurde das Klimaschutzkonzept in die öffentliche Mitwirkung gegeben. Gleichzeitig wurde eine Bevölkerungsbefragung zum Klimaschutzkonzept durchgeführt.

Zur öffentlichen Mitwirkung wurden 100 Anspruchsgruppen, unter anderem die Urner Gemeinden, die Korporationen, die Urner Parteien, Verbände, die Urner Wirtschaft, Energieunternehmen, Tourismusorganisationen, schriftlich eingeladen. 55 Antworten zur öffentlichen Mitwirkung sind eingegangen. An der Bevölkerungsbefragung haben sich 665 Urnerinnen und Urner beteiligt. Die Rückmeldungen aus dem partizipativen Prozess wurden, so weit wie möglich, ins Klimaschutzkonzept aufgenommen respektive eingearbeitet.

3. Das Klimaschutzkonzept des Kantons Uri im Überblick

Das Klimaschutzkonzept verfolgt zwei Oberziele:

- Die Treibhausgasemissionen des Kantons Uri sind bis spätestens 2050 auf Netto-Null zu reduzieren.

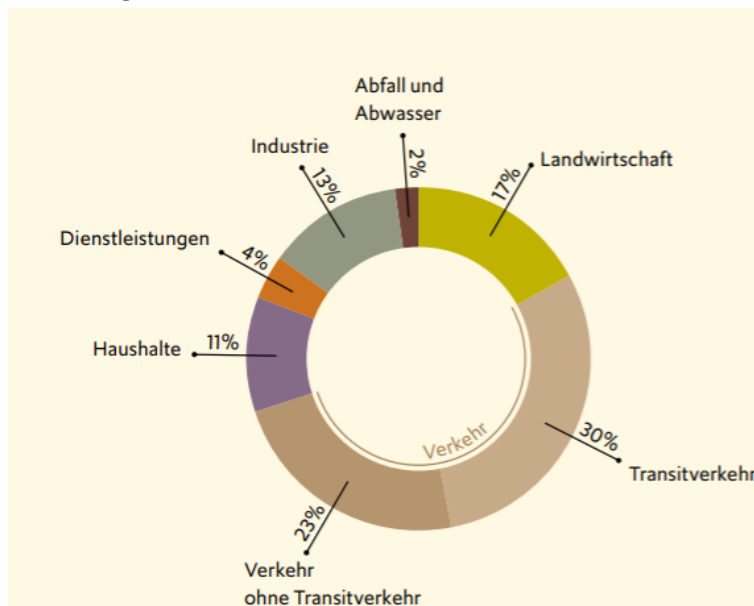
² Regierungsrat Kanton Uri (2020)

- Der Endenergieverbrauch wird reduziert und die fossilen Energieträger werden vollständig durch erneuerbare Energien ersetzt.

Mit diesen beiden Oberzielen orientiert sich das Klimaschutzkonzept an den nationalen Zielen des Bundes und ist vollständig kompatibel mit der Gesamtenergiestrategie Uri 2030.

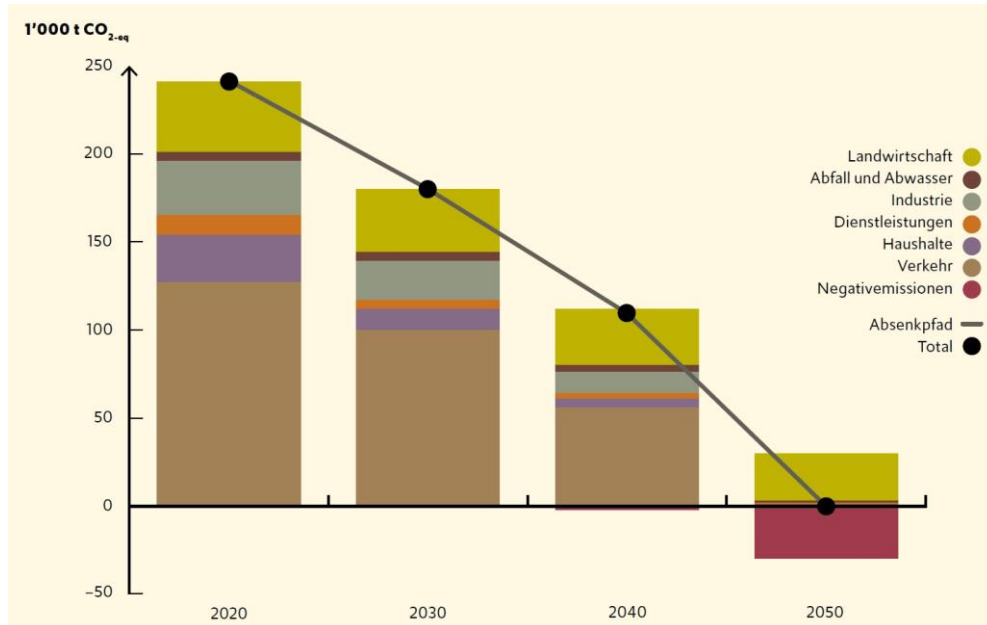
Im Klimaschutzkonzept werden die heutigen Treibhausgasemissionen des Kantons Uri aufgezeigt (Abbildung 1). Um die verschiedenen Treibhausgase miteinander vergleichen zu können, wird ihre jeweilige Klimawirkung auf die Klimawirkung von CO₂ umgerechnet. Für diese Berechnung wurde die Umrechnungsmetrik der UNO-Klimakonvention angewandt, die von allen Ländern, inklusive der Schweiz, als Standard vorgegeben ist. Treibhausgase haben eine unterschiedliche Verweildauer in der Atmosphäre. Beim Kohlendioxid (CO₂) dauert der Abbau in der Atmosphäre wesentlich länger als etwa beim Methan. Mit der Anwendung der Umrechnungsmetrik wird die Klimawirkung von Methan gegenüber dem CO₂ kurzfristig (nächste Jahrzehnte) stark unterschätzt, längerfristig jedoch überschätzt. Aktuell laufen international auf wissenschaftlicher Ebene Diskussionen rund um die Umrechnungsmetrik für kurzlebige Treibhausgase wie Methan. Sobald sich die Umrechnungsmetrik ändern sollte und die Schweiz diese übernimmt, wird die Klimawirkung der Treibhausgase in Kanton Uri neu überprüft und angepasst.

Abbildung 1 **Anteile der verschiedenen Sektoren an den Urner Treibhausgasemissionen 2020**



Quelle: Ecospeed Region und Emissionskataster Uri

Abbildung 2 Absenkpfad Kanton Uri



Quelle: Ecospeed Region und Infrac/Meteotest (2021), gestützt auf Energieperspektiven 2050+ des Bundes

Gestützt auf die Treibhausgasemissionen zeigt das Klimaschutzkonzept den Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten auf. Es dokumentiert die direkten, innerhalb des Kantonsgebiets verursachten Treibhausgasemissionen (Abbildung 1) und definiert - in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Bundes - Absenkpfade (Abbildung 2) für die Reduktion dieser Emissionen auf Netto-Null bis 2050. Zudem macht es deutlich, dass der Kanton Uri über das eigene Territorium hinaus bedeutende Mengen an indirekten (vorgelagerten) Emissionen mitverantwortet.

Das Klimaschutzkonzept behandelt die Sektoren Verkehr, Haushalte, Dienstleistungen, Industrie, Abfall- und Abwasserwirtschaft, Land- und Waldwirtschaft sowie den Bereich Negativemissionen. Dabei kommt bei den Treibhausgasemissionen das Territorialprinzip zur Anwendung. Als Querschnittsthemen werden die Vorbildfunktionen des Kantons, der Tourismus, der Konsum und die Finanzen behandelt.

Für jeden Sektor und für alle Themen (Negativemissionstechnologien, Querschnittsthemen) werden Teilziele zur Erreichung der Klimaneutralität formuliert. Ausgehend von diesen Teilzielen wird ein umfangreiches Massnahmenpaket geschnürt. Klimarelevante energetische Massnahmen wurden aus der Gesamtenergiestrategie des Kantons Uri übernommen und ins Konzept integriert. Damit sind die Gesamtenergiestrategie Uri 2030 und das Klimaschutzkonzept aufeinander abgestimmt. Mit dem Massnahmenpaket unterstützt der Urner Regierungsrat Bevölkerung und Wirtschaft und leitet diese mit konkreten Vorgaben an, die anspruchsvollen Ziele gemeinsam zu erreichen.

Für jede Massnahme werden nebst der Zielsetzung und der Begründung Angaben zum Output sowie zu den Kosten gemacht. Ebenfalls wird die Klimawirkung der Massnahmen qualitativ bewertet.

Im Sinne eines rollenden Planungsinstruments wird das Klimaschutzkonzept - im gleichen Rhythmus wie bei der Gesamtenergiestrategie Uri 2030 - alle fünf Jahre geprüft. Diese Wirkungskontrolle soll

aufzeigen, ob der Kanton auf Zielkurs ist oder ob die Massnahmen angepasst oder ergänzt werden müssen.

Das Klimaschutzkonzept Kanton Uri erfüllt die kantonalen Vorgaben, wie sie im neuen Klima- und Innovationsgesetz des Bundes³ festgelegt sind.

4. Volkswirtschaftliche Kosten

Die Umsetzung der Massnahmen ist mit Kosten für die öffentliche Hand, aber auch für Wirtschaft und Gesellschaft verbunden. Diese Kosten müssen den stark ansteigenden Schadens- und Anpassungskosten gegenübergestellt werden, wenn der Klimawandel ungebremst fortschreitet. Bei ganzheitlicher Betrachtung wird auf längere Sicht der Nutzen durch vermiedene Schäden weit grösser sein als die Kosten für die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Massnahmen.

Die Kosten für die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts setzen sich aus einmaligen Investitionskosten und den jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten zusammen. Die einmaligen Investitionskosten der Kantonalen Verwaltung betragen ohne Massnahmen der Gesamtenergiestrategie grob geschätzt zirka 1,6 bis 3,6 Millionen Franken. Dies entspricht ungefähr 3,7 bis 8 Prozent der kantonalen Nettoinvestitionen im Jahr 2022 (gemäss Kantonsrechnung 2022). Bei dieser Abschätzung sind die Ausgaben für Projekte von kantonalen Bedeutung, wie Verkehrsdrehscheiben oder Fuss- und Velowegverbindungen zwischen den Gemeinden, nicht enthalten, da diese Projekte nicht nur aufgrund des Klimaschutzes realisiert werden. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Kantonale Verwaltung belaufen sich grob geschätzt auf zirka 1,3 bis 3,4 Millionen Franken. Dies entspricht 0,3 bis 0,8 Prozent des kantonalen Aufwands im Jahr 2022 (gemäss Kantonsrechnung 2022). Nicht in diesen wiederkehrenden Aufwendungen enthalten sind die Kosten für einen Ausbau des ÖV-Angebots, weil sich diese erst auf der Basis eines Ausbaukonzepts abschätzen lassen.

III. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landrat nimmt vom Bericht Klimaschutzkonzept Kanton Uri vom 22. August 2023 Kenntnis.

Beilagen

- Klimaschutzkonzept Kanton Uri (Beilage 1)
- Klimaschutzkonzept Kanton Uri, Grundlagenbericht (Beilage 2)

³ Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG; BBl 2022 2403)